

## **PARKPLATZ** **Dellen durch Walnüsse**



Mein Nachbar hat einen großen Walnussbaum im Garten. Kürzlich habe ich an seinem Gartenzaun geparkt und als in der Nacht Wind aufkam, fielen Nüsse auf mein Auto und hinterließen kleine Dellen. Ich bin aber nur haftplichtversichert. Nun würde ich mir gerne den Schaden vom Nachbarn ersetzen lassen. Geht das?  
ROLF G. (52), WEILHEIM

Nein, sagt Rechtsanwalt Rudolf Stürzer von Haus & Grund München. „Es gibt zahlreiche Urteile, die in einem solchen Fall ein überwiegendes Eigenverschulden sehen, denn man muss nach oben schauen, ob da etwas herunterfallen kann, bevor man sein Auto parkt.“ So entschieden hat das beispielsweise das Amtsgericht Frankfurt am Main (Aktenzeichen 32 C 365/17 - 72). Das Gericht betont, dass Nussbäume nicht nur im ländlichen, sondern auch im städtischen Bereich wünschenswert sind. Gleiches gilt für Kastanien und Obstbäume. Aufpassen müssen Autofahrer ebenso im Winter, wenn sie etwa ihr Auto unter Eiszapfen parken – fallen die runter, gibt es gegen den Hauseigentümer auch in der Regel keinen Anspruch auf Schadensersatz.

svs/Foto: Klaus Haag